



PINNWAND

Mitteilungen für die niedersächsischen Schulen

Hannover, 16.04.2020 (Nr. 92/S. 1)

VBE Landesvorsitzender Franz-Josef Meyer zu den Beschlüssen zur Öffnung der Schulen

VBE BENENNT KERNFORDERUNGEN FÜR EINEN SICHEREREN SCHULSTART

Schulträger sind Schlüssel für die Einhaltung der Hygienestandards im Schulbetrieb



„Wir begrüßen die grundsätzliche Einigung in der Ministerpräsidentenkonferenz für eine schrittweise Öffnung der Schulen und die Einsicht, dass ohne eine längere Vorlaufzeit zur Vorbereitung der Schulöffnungen kein Wiedereinstieg möglich ist“, so Meyer zu den Beschlüssen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für den Schulbereich.

Die Schulen brauchen klare und praktikable Regelungen für den Schulalltag. Dazu gehören **Definitionen für Mindeststandards** bei der Gestaltung der Klassenräume und den Hygieneregeln: Ausstattung der Sanitäreinrichtungen, Angaben zu Abstandswahrung in den Schulräumen, Regelungen für die Pausengestaltung und Lösungen für den Schülertransport. Die Schulträger sind zuständig für die Ausstattung der Schulen und den Schülertransport und tragen somit für die Einhaltung der Mindeststandards bei Hygienemaßnahmen und Raumgestaltung große Verantwortung.

In allen Szenarien muss stets das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal vor Ort mitgedacht werden. Bei Klassen- teilung, „Schichtmodellen“ und Homeschooling ist die **Arbeitsbelastung des Personals** unter Einhaltung der geltenden Vorgaben zu beachten.

Bei Schulöffnungen muss feststehen wie **Risikogruppen** sowohl beim Personal als auch bei den Schülerinnen und Schülern besonders geschützt werden können. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gehören zu den „vulnerablen“ Gruppen und müssen besonderen Schutz und Begleitung erhalten.

Die Schulen benötigen am Anfang viel Zeit, um das Erlebte aufzuarbeiten und den Anschluss an den Schulalltag wiederzufinden. Für die Einhaltung der Hygieneregeln und des Abstandsgebotes brauchen gerade die jüngeren Schüler Zeit zur Einübung. Hier sollte es **keine unrealistischen Forderungen** geben wie z.B. eine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken. Das ist für alle Beteiligten aufgrund der damit verbundenen schwierigen Umsetzung keine wirkliche Verbesserung des Infektionsschutzes, sondern trägt bei falscher Anwendung eher zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos bei.

Meyer abschließend: „Wir müssen alles tun, um die Bildungsgerechtigkeiten gerade in dieser Ausnahmesituation nicht weiter zu verstärken. Die Ausweitung der Notbetreuung, die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Kinder in Notlagen und die Stärkung des Jugendschutzes sind wirksame Maßnahmen diese Kinder zu unterstützen. Die Politiker in Niedersachsen sollten diese Vorlaufzeit gut nutzen und bei der Ausgestaltung der Regelungen für den Wiederbeginn die Forderungen und Vorschläge der Schulpraktiker ernst nehmen“.

VBE Presse Nr.16 – 16.04.2020

ADB-Info Gefährdeter Personenkreis

Bei jeglichen Überlegungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts an den Schulen stellt sich auch die Frage nach dem Schutz für die unterrichtenden Lehrkräfte. Besondere Beachtung sollte denjenigen Lehrkräften geschenkt werden, die zum so genannten gefährdeten Personenkreis gehören. Deren Schutz muss unbedingt sicher gestellt werden. Hierzu eine Aufstellung des Robert-Koch-Instituts zu den Gruppen gefährdeter Personen:

Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf haben:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen, wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.
- Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend bekannt.

Was sollten Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beachten:

- Besonders wichtig ist die größtmögliche Minderung des Risikos einer Infektion, zum Beispiel durch allgemeine Verhaltensregeln (Hände waschen, Abstand halten zu Erkrankten) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion (ausführlich beschrieben in Referenz 2: COVID-19: Optionen für Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Gebieten, in denen vermehrt Fälle bekannt wurden)
- Wichtig ist auch eine aktive Information über das Krankheitsbild, die bei der frühzeitigen Selbsterkennung von Symptomen helfen kann.
- Erkrankte sollten rasch Kontakt aufnehmen zur Hausarztpraxis oder telefonisch zu anderen beratenden Stellen:
 - Beratung hinsichtlich individueller Maßnahmen
 - Beratung hinsichtlich labor diagnostischer Abklärung von COVID-19
 - Wenn in der näheren Umgebung (z. B. im privaten oder beruflichen Umfeld) Fälle von COVID-19 bekannt werden, sollte dies ebenfalls entsprechend mitgeteilt werden, um gezielte diagnostische Maßnahmen zu beschleunigen.